

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Klappholz vom 31. Oktober 2013

In der Fassung vom 15.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 23.12.2022, Seite 448)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klappholz vom 15.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Klappholz vom 31. Oktober 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 22.11.2013, Seite 537 – 540, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.